

## **Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch,  
Christian Görke, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke  
– Drucksache 20/13113 –**

### **Tierschutzvorhaben der Bundesregierung in den Jahren 2024 und 2025**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Tiere leiden in Deutschland in vielen Bereichen, was nach Ansicht der Fragestellenden auf mangelhafte oder fehlende Tierschutzgesetzgebung zurückzuführen ist (Reform des Tierschutzrechts, [nomos-elibrary.de](https://nomos-elibrary.de)). Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf ambitionierte Tierschutzforderungen geeinigt. Darin werden unter anderem die verbindliche Tierhaltungskennzeichnung, Prüf- und Zulassungsverfahren für Stallsysteme und für serienmäßig hergestellte Betäubungsanlagen, Rechtsvorschriften zum Schutz vor Bränden, die Kennzeichnung von Hunden, die Aktualisierung der Leitlinien von Tierbörsen, die Überführung von Teilen des Tierschutzrechts ins Strafrecht, eine Tiergesundheitsstrategie, eine Tiergesundheitsdatenbank, das Verbot von Lebendtiertransporten in sogenannte Tierschutzhochrisikostaat, eine Reduktionsstrategie von Tierversuchen, eine verpflichtende Identitätsprüfung im Onlinetierhandel, die Unterstützung von Tierheimen durch eine Verbrauchsstiftung, die Beendigung der Anbindehaltung in zehn Jahren sowie die Konkretisierung der Qualzucht festgehalten (Koalitionsvertrag 2021-2025\_0.pdf ([fdp.de](https://fdp.de)), S. 43 f.).

Nur wenige Vorhaben konnten bisher umgesetzt werden. Einige sind gar nicht angegangen worden. Die Tiere sind die Verlierer dieses Reformstaus. Wir fragen die Bundesregierung daher nach ihren Vorhaben beim Tierschutz für die verbleibende Zeit der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages.

1. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Ablehnung des Entwurfs der Achte Änderungsverordnung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung auf die Einordnung für die verschiedenen Haltungformen im Tierhaltungskennzeichnungsgesetz, insbesondere bei Haltungseinrichtungen, bei denen das Außenklima einen wesentlichen Einfluss auf das Stallklima hat?

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass die Regelungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes auch ohne die Regelungen, die im Entwurf der Achten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorgesehen waren, ausreichend bestimmt sind.

2. Wann plant die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes bezüglich
  - a) der Erweiterung um die Außer-Haus-Verpflegung und verarbeitete Produkte,
  - b) der Ausweitung auf Rinder und
  - c) der Ausweitung auf Geflügeltiere vorzulegen?

Mit der angekündigten Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes soll die verpflichtende Kennzeichnung auf die Außer-Haus-Verpflegung erweitert werden. Daneben wird die Ausweitung auf Rindfleisch vorbereitet.

3. Wann beabsichtigt die Bundesregierung, einen Entwurf zur Erweiterung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um Handlungsstandards für Mastputen, Junghennen, Bruderhähne sowie Elterntieren von Mast- und Legehühnern vorzulegen?
6. Wann plant die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag beschlossenen Rechtsvorschriften zum Schutz vor Bränden und technischen Störungen in Ställen vorzulegen?

Die Fragen 3 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Beteiligung betroffener Fachkreise zu den Eckpunktepapieren „Mindestanforderungen an das Halten von Mastputen“ und „Mindestanforderungen an das Halten von Junghennen, Elterntiere von Mast- und Legehühnern sowie männlichen Tieren aus Legelinien“ hat das federführende Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erarbeitet. Darin sind Mindestanforderungen an das Halten von Mastputen, Junghennen, Elterntiere von Mast- und Legehühnern sowie sogenannten Bruderhähnen und Regelungen zu ergänzenden Schutzvorkehrungen für Betriebsstörungen (insbesondere zum Brandschutz) enthalten. Ziel ist, zeitnah das formale Rechtsetzungsverfahren zu diesem Entwurf einzuleiten. Die Verkündung wird für Mitte 2025 angestrebt.

4. Wann beabsichtigt die Bundesregierung, einen Entwurf zur Erweiterung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um Handlungsstandards für Mastbullen und Milchkühe vorzulegen?

Vorerst ist es das Ziel der Bundesregierung, die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um Mindestanforderungen an das Halten des in der Antwort zu Frage 3 genannten Geflügels sowie Schutzvorkehrungen für Brände und technische Störungen zu ergänzen. Handlungsanforderungen für Milchkühe und Mastrinder sollen in einem separaten Ordnungsverfahren ergänzt werden. Ein erster fachlicher Entwurf befindet sich derzeit in der Ausarbeitung.

5. Wann plant die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag beschlossenen Prüf- und Zulassungsverfahren für Stallsysteme und für serienmäßig hergestellte Betäubungsanlagen einzuführen?

Mit Prüf- und Zulassungsverfahren soll sichergestellt werden, dass die Systeme und Anlagen eine Haltung und Schlachtung entsprechend der jeweils einschlägigen tierschutzrechtlichen Vorschriften grundsätzlich ermöglichen. Solche Verfahren können dem Fall vorbeugen, dass Systeme und Anlagen zum Einsatz

kommen, die bereits aufgrund ihrer Bauart keine rechtskonforme Haltung oder Schlachtung gestatten. Nicht verhindern können die Verfahren Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorschriften, die aus einer unsachgemäßen Installation, Modifikation, Verwendung, Instandhaltung oder Wartung resultieren. Zur Feststellung und Beseitigung derartiger Verstöße bedarf es Vor-Ort-Kontrollen und Maßnahmen der hierfür jeweils zuständigen Landesbehörden.

Dem insoweit eingeschränkten Nutzen von Prüf- und Zulassungsverfahren steht ein erheblicher Erfüllungsaufwand der Verwaltung und Wirtschaftsbeteiligten gegenüber. Die Bundesregierung hat sich daher entschieden, im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung andere Tierschutzvorhaben wie die Tierhaltungskennzeichnung, die Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes sowie die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung prioritär umzusetzen.

7. Wird die Bundesregierung in dieser Legislatur, und nachdem die Voraussetzungen im Tierschutzgesetz dafür geschaffen worden sind, einen Entwurf für eine Verordnung zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen vorlegen?
  - a) Wenn ja, wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
8. Wird dafür bereits auf Fachebene im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) an einem Entwurf für eine Verordnung zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen gearbeitet?
9. Plant die Bundesregierung, ein bundesweites Heimtierregister für die Registrierung der Tiere einzurichten?
  - a) Wenn ja, wann?
  - b) Wenn nein, gibt es bereits Pläne über eine mögliche Verknüpfung bestehender Heimtierregister?

Die Fragen 7 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Im Hinblick auf Hunde und Katzen hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vorgelegt, die auch die Rückverfolgbarkeit von Hunden und Katzen, die in der Europäischen Union in Verkehr gebracht werden, sicherstellen soll. Dies beinhaltet eine obligatorische Kennzeichnung und Registrierung in Datenbanken, um den illegalen Handel zu bekämpfen und die Tierschutzbedingungen in den Betrieben besser kontrollieren zu können.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes sieht vor, die in diesem Gesetz verankerte Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Verordnung zur Kennzeichnung von Hunden und Katzen um die Registrierung der Tiere zu erweitern. Zeitpunkt und Inhalt eines etwaigen nationalen Verordnungsvorhabens hängen vom Ergebnis der Beratungen des vorgenannten Vorschlags einer EU-Verordnung ab.

10. Wie unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der Länder zur Schaffung einer zentralen Recherchestelle für den Onlinehandel mit Tieren, und inwieweit gibt es diesbezüglich konkrete Bestrebungen, diese Stelle beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit umzusetzen?

Für den Bereich Onlinehandel mit Tieren ist eine zentrale Recherchestelle der Länder geplant, die beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) angesiedelt werden soll.

In ihrer 40. Sitzung fasste die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) den Beschluss, dass eine zentrale Recherchestelle der Länder zur Überwachung des Onlinehandels mit Wirbeltieren eingerichtet werden soll. Zunächst soll das Vorhaben als Pilotprojekt mit einer Frist von drei Jahren geplant werden. Aktuell befindet sich der Entwurf in der Beschlussfassung. Das BMEL befürwortet die Schaffung einer Recherchestelle, hat sich an verschiedenen Stellen hierfür eingesetzt und den Entwurf einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung der Länder vorab juristisch geprüft.

11. Wann plant die Bundesregierung, die im o. g. Koalitionsvertrag beschlossene Aktualisierung der Leitlinien für Tierbörsen umzusetzen?

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes sieht auch verschärfte Regelungen bezüglich Tierbörsen vor. Sobald das Rechtsetzungsverfahren abgeschlossen ist und ausreichend Erfahrungen bei der Anwendung neuer Regelungen vorliegen, kann der Anpassungsbedarf der Leitlinien abschließend geprüft und berücksichtigt werden.

12. Wird die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag beschlossen, Teile des Tierschutzrechts in das Strafrecht überführen?
  - a) Wenn ja, wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 12 bis 12b werden gemeinsam beantwortet.

Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes sieht vor, den Straf- und Bußgeldrahmen zu erhöhen, um eine effektivere Ahndung von Straftaten gegen Tiere zu gewährleisten.

13. Wann beabsichtigt die Bundesregierung die Erarbeitung einer Tiergesundheitsstrategie sowie einer Tiergesundheitsdatenbank, wie im Koalitionsvertrag beschlossen?

Die Bundesregierung hat mit der Erarbeitung der Tiergesundheitsstrategie und eines Datenraums Tiergesundheit begonnen. Vorgesehen ist, bis zum Ende dieser Legislaturperiode die Tiergesundheitsstrategie vorzulegen und den Sachstand zum Datenraum Tiergesundheit vorzustellen.

14. Wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode Lebendtiertransporte in Staaten mit schwacher oder fehlender Tierschutzgesetzgebung verbieten?
  - a) Wenn ja, wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

15. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür ein, dass Lebendtiertransporte aus der EU in Staaten mit schwacher oder fehlender Tierschutzgesetzgebung verboten werden?

Die Fragen 14 bis 15 werden gemeinsam beantwortet.

Anders als in der Vorbemerkung der Fragesteller angemerkt, enthält der Koalitionsvertrag keine Vereinbarung über ein Verbot von Lebendtiertransporten in sogenannte „Tierschutzhochrisikostaat“.

Da das BMEL Tiertransporte in weit entfernte Drittstaaten aus Tierschutzgründen grundsätzlich ablehnt, hat es die mit bestimmten Drittländern in der Vergangenheit bilateral verhandelten Veterinärbescheinigungen für Zuchtwiederkäuer im Juli 2023 zurückgezogen. Im Dezember 2023 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Ablösung der Verordnung „über den Schutz von Tieren beim Transport“ vorgelegt. Im Rahmen der Verhandlungen im Rat der Europäischen Union setzt sich die Bundesregierung intensiv für eine über den Verordnungsvorschlag hinausgehende Regulierung von Tiertransporten in Drittstaaten ein. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Bundesregierung vom 1. März 2023 zu der Entschließung des Bundesrates zum Verbot einer Beförderung von Tieren in bestimmte Drittstaaten (Bundesratsdrucksache 99/23 vom 1. März 2023) verwiesen.

16. Welche Pläne hat die Bundesregierung zur Schließung von Lücken im Rechtsvollzug, wie im Koalitionsvertrag beschlossen?

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes sieht verschiedene Regelungen vor, die zu einer Verbesserung des Vollzugs führen sollen. Zu nennen sind insbesondere die Einführung einer Videoüberwachung in Schlachthöfen, die Konkretisierung des bestehenden Qualzuchtverbots, die Verbesserung der Rückverfolgbarkeit beim Onlinehandel mit Tieren, die verpflichtende behördliche Kontrolle von gewerblichen Tierbörsen, die Regelung einer Anzeigepflicht für Tieraustellungen sowie die Ermöglichung von Tierschutzkontrollen in Verarbeitungsbetrieben tierischer Nebenprodukte.

17. Welcher Zeitplan liegt der Bundesregierung bei der Reduktionsstrategie für Tierversuche vor?

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, eine Reduktionsstrategie zu Tierversuchen vorzulegen. Eine Auftaktveranstaltung am 9. und 10. September 2024 in Berlin markierte den Start der Erarbeitung dieser Strategie. Im Zuge des Auftakttreffens haben sich verschiedene Sachverständigengruppen intensiv zu relevanten Schwerpunktthemen – wie etwa der Grundlagenforschung – ausgetauscht. Bis Ende Oktober 2024 sollen jeweils Konzeptpapiere erarbeitet werden, in denen Methoden, Technologien und Ansätze zur Reduzierung von Tierversuchen im Bereich der Schwerpunktthemen sowie Wege zur erfolgreichen Umsetzung der betreffenden Maßnahmen in der Praxis aufgezeigt werden. Geplant ist, die final abgestimmte Reduktionsstrategie der Bundesregierung im April 2025 vorzulegen.

18. Plant die Bundesregierung, die Ergebnisse der Reduktionsstrategie für Tierversuche, welche laut BMEL im ersten Halbjahr 2025 vorliegen sollen (BMEL – Pressemitteilungen – Tierversuche durch Alternativmethoden nachhaltig reduzieren; [www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/089-tierversuche.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/089-tierversuche.html)) in dieser Legislaturperiode umzusetzen?

Mit Blick auf den laufenden Arbeitsprozess (auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen) ist derzeit nicht absehbar, welche Kernpunkte und Meilensteine beziehungsweise Zwischenziele das zukünftige Konzept zur Umsetzung der Reduktionsstrategie konkret umfassen wird. Insoweit kann auch noch keine Aussage über den Zeithorizont der Umsetzung getroffen werden.

19. Plant die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag beschlossen, die verpflichtende Identitätsprüfung im Heimtieronlinehandel einzuführen?
  - a) Wenn ja, wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 19 bis 19b werden gemeinsam beantwortet.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf Änderung des Tierschutzgesetzes sieht Regelungen vor, um die Rückverfolgbarkeit zum jeweiligen Anbieter eines Tieres im Onlinehandel sicherzustellen. Auf diese Weise werden die Möglichkeiten zur Kontrolle des Anbieters durch die zuständigen Behörden verbessert.

Zusätzlich ist vorgesehen, dass, insofern das Tier gekennzeichnet ist, diese eindeutige Identifizierung beim Onlineportal zu hinterlegen ist (z. B. Chipnummer). Die Plattformen müssen diese Angaben den zuständigen Behörden auf Anfrage zur Verfügung stellen.

Die Prüfung im Rahmen der geplanten Änderung des Tierschutzgesetzes hat ergeben, dass eine Vorgabe zur verpflichtenden Identitätsprüfung gegen EU-Recht verstoßen würde. Insbesondere schränkt die Verordnung (EU) 2022/2065 („Gesetz über digitale Dienste“) die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten ein, Anforderungen an Online-Plattformen zu regeln. Gemäß Artikel 8 des Gesetzes können Plattformbetreiber nicht verpflichtet werden, die Identität der Anbieter zu überprüfen.

20. Inwiefern plant die Bundesregierung die im o. g. Koalitionsvertrag beschlossene Unterstützung von Tierheimen durch eine Verbrauchsstiftung?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 68 der Abgeordneten Astrid Damerow auf Bundestagsdrucksache 20/10233 wird verwiesen.

21. Inwiefern sieht die Bundesregierung die Tierschutzbeauftragte mit ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgestattet, um ihre Arbeit zu erfüllen?

Mit der Schaffung des Amtes einer/eines Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz auf Bundesebene hat die Bundesregierung den Tierschutz in Deutschland strukturell und institutionell wesentlich gestärkt.

Für die inhaltliche und administrative Unterstützung ihrer/seiner Aufgaben wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet, die aktuell mit zwei Planstellen im höheren Dienst, einer Planstelle im gehobenen Dienst sowie einer Planstelle im mittleren Dienst ausgestattet ist.

Die Personal- und Sachausstattung wird gemessen an der Entwicklung der Aufgaben regelmäßig überprüft und im Rahmen verfügbarer Ressourcen ggfs. anzupassen sein.

Um sowohl das Amt als auch eine an den Aufgaben orientierte angemessene Personal- und Sachausstattung dauerhaft zu gewährleisten, hat die Bundesregierung auch entsprechende Regelungen in der Novellierung des Tierschutzgesetzes vorgesehen.

22. Welche Gutachten und welche Leitlinien über die Mindestanforderungen an die Haltung von Tieren plant die Bundesregierung, noch in dieser Legislatur zu überarbeiten (bitte mit Zeitplänen angeben)?

Das überarbeitete Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Greifvögeln und Eulen steht kurz vor der Veröffentlichung.

Am Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien und Amphibien wird derzeit intensiv gearbeitet. Im nächsten Schritt wird ein erster Entwurf zur Anhörung an Halter- und Tierschutzverbände sowie wissenschaftliche Institutionen und Interessierte versandt. Die Resonanz bestimmt den weiteren zeitlichen Ablauf.

Das Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Zierfischen liegt in einem ersten Entwurf vor. Die Arbeit am Gutachten pausiert derzeit noch aufgrund begrenzter personeller Ressourcen und wird baldmöglichst wiederaufgenommen.

23. An welchen weiteren Vorhaben im Bereich Tierschutz arbeitet die Bundesregierung derzeit?

Die laufenden Vorhaben der Bundesregierung im Bereich Tierschutz sind in den übrigen Fragen und Antworten im Wesentlichen genannt. Hinzu kommen Daueraufgaben der Veterinärverwaltung des Bundes auf nationaler, EU-weiter und internationaler Ebene.

24. Wann wird die Bundesregierung die Novellierung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Durchführung des Tierschutzgesetzes in Angriff nehmen?

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes soll überarbeitet werden, wenn das laufende Gesetzgebungsvorhaben zur Änderung des Tierschutzgesetzes abgeschlossen ist.

